

Niederschrift

**über die 12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 06.04.2011 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglied

Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Martin Schulte	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Frau Martina Reuter	FDP
Frau Heidi Weiner	FDP
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA/CDf
Herr Ludger Reffgen	BA/CDf
Herr Udo Weinrich	BA/CDf
Herr Alfred Will	BA/CDf
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Ellen Reitz	Grüne
Herr Hartmut Toska	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH
Herr Günter Pohlmann	dUH
Herr Friedhelm Burchartz	Freie Liberale

Herr Dr. Heimo Haupt
Herr Lothar Kaltenborn
Frau Birgit Behner
Herr Walter Corbat
Frau Sabine Kittel
Herr Dr. Peter Schnatenberg

Freie Liberale
fraktionslos
BA/CDf
BA/CDf
BA/CDf
BA/CDf

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Monika Ortmanns
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht | |
| 3 | Allgemeine Ratsangelegenheiten | |
| 3.1 | NKF - Gesamtabschluss - vorläufige Konzernöffnungsbilanz | WP 09-14 SV 20/044 |
| 3.2 | 10. Sitzung des Rates am 15.12.2010 - Ergänzung der Niederschrift zum TOP 7.4 (Straßenreinigung; hier Winterdienst) | WP 09-14 SV 01/054 |
| 3.3 | Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nove Mesto nad Metuji | WP 09-14 SV 01/051 |
| 3.4 | Wahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses:
Sachverständiger für Bewertung
stellvertr. Sachverständiger für Bewertung
stellvertr. Sachverständiger für Vermessung | WP 09-14 SV 61/090 |
| 3.5 | Altkleidersammlung in der Stadt Hilden | WP 09-14 SV 68/025 |

3.6	Anregung und Beschwerde gemäß GO § 24 GO NW - Formulierung des Beschlussvorschlages in der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 51/087 für die Sitzung des Ausschusses Schule und Sport am 24.02.2011 -	WP 09-14 SV 51/112
4	Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses	
4.1	Satzung der Stadt Hilden über Gestaltung, Größe und Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung): Beschluss der Satzung	WP 09-14 SV 61/069/1
4.2	Bebauungsplan Nr. 106B für den Bereich Herderstraße / Stocks- hausstraße / Gerresheimer Straße / Auf dem Sand: Aufhebung des Satzungsbeschlusses Beschluss zur erneuten Offenlage	WP 09-14 SV 61/086
4.3	Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszent- rums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Au- gustastraße 14 bis 24: Entscheidung über die Bearbeitungspriorität	WP 09-14 SV 61/087
4.4	Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszent- rums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Au- gustastraße 14 bis 24: Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf	WP 09-14 SV 61/070
4.5	Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich des Gewerbegebiets Hil- den-West nördlich der Düsseldorfer Straße: Anordnung der Veränderungssperre Nr. 48	WP 09-14 SV 61/082
4.6	Bebauungsplan Nr. 502 für den Bereich des Gewerbegebiets Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße / Herderstraße: Anordnung der Veränderungssperre Nr. 49	WP 09-14 SV 61/083
4.7	Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet "Albert- Schweitzer-Schule": Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung am 18.11.2010 Beschluss über das Plangebiet	WP 09-14 SV 61/084
4.8	Generalentwässerungsplanung der Stadt Hilden	WP 09-14 SV 66/037
4.9	Strategisches Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Hilden: Beschluss zur Wohnbaulandentwicklung	WP 09-14 SV 61/061
5	Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses	
5.1	Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Hildener Familienbe- richtes; hier: Implementierung eines kommunalen Familienmana- gementes	WP 09-14 SV 51/104
5.2	Änderung der "Jugendamtssatzung der Stadt Hilden"	WP 09-14 SV 51/108
6	Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses	
6.1	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich	WP 09-14 SV 51/083

Grundschule

- | | | |
|------|--|-------------------------|
| 6.2 | Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich Grundschule - Errichtung eines Grundschulverbundes - | WP 09-14 SV 51/085 |
| 6.3 | Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich Grundschule - Kooperation im Hildener Süden - | WP 09-14 SV 51/096 |
| 7 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 7.1 | Haushalt 2011;
Antrag der FDP-Fraktion;
gemeinsamer Antrag der Fraktionen BA/CDf, dUH und FL | WP 09-14 SV
20/038/1 |
| 7.2 | Mittelfreigabe für gebäudebezogene Maßnahmen vor Rechtskraft des Haushaltes 2011
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung | WP 09-14 SV 26/044 |
| 7.3 | Haushaltssatzung 2011 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014 | WP 09-14 SV 20/043 |
| 7.4 | Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2011 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan 2011 | WP 09-14 SV 20/036 |
| 8 | Anträge | |
| 8.1 | Feucht- und Niedermoorgebiet Schönholz
hier: Antrag der FL-Fraktion in der Ratssitzung am 15.12.2010 | WP 09-14 SV 66/060 |
| 9 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 9.1 | Weihnachtsmarkt | |
| 10 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 10.1 | Weggang der Fa. TOMRA | |
| 10.2 | Baumschäden Mittelstr./Schulstr. | |
| 10.3 | Vandalismus in der Innenstadt | |
| 10.4 | Beschilderung Heiligenstraße | |
| 10.5 | Sondernutzungen im Bereich des alten Marktes | |
| 10.6 | Public Viewing am Rathaus-Center | |
| 10.7 | Stand der Umsetzung des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 12.05.2010 zur schnellen Umsetzung des Transparenzgesetzes in Hilden | |
| 10.8 | Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadt Hilden Holding GmbH | |
| 10.9 | Baumfällungen auf dem Gelände der Fa. Breidohr | |

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung rechtzeitig eingeladen und die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag von Rm. Will/BA/CDf wurde der Tagesordnungspunkt 3.6, Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONW, der aufgrund eines Antrages seiner Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wieder abgesetzt.

Weiter beschloss der Rat auf Antrag von Rm. Dr. Haupt/FL die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 in der Beratungsreihenfolge zu tauschen.

Der Antrag von Rm. Joseph/FDP, die Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.4 zu dem Bebauungsplan Nr. 236 A, zu vertagen, wurde mit 32 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen (Fraktionen BA/CDf und Bündnis 90/Die Grünen) und 1 Enthaltung (Bürgermeister) angenommen.

Einwohnerfragestunde

a) Herr Dieter Donner, Humboldtstr. 6, Hilden – Generalentwässerungsplan

Herr Donner verwies auf die Ausführungen auf Seite 9 der Sitzungsvorlage zur Generalentwässerungsplanung der Stadt Hilden. Hierin erklärt die Verwaltung, dass, wenn man davon ausgehe, dass die Realisierung der notwendigen Investitionsmaßnahmen sich über einen Zeitraum von 20 – 25 Jahren erstrecken werde, dies einer jährlichen Investition von 2,3 bis 2,8 Mio. Euro entspräche. In der Mehrjahresfinanzplanung des Kämmersers seien aber lediglich 2 Mio. Euro durchschnittlich hierfür vorgesehen. Er frage daher, ob der Rat nicht zusätzliche Mittel bereitstellen müsse oder ob bereits Pläne vorliegen würden, Flächen zu entsiegeln, damit keine höheren Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger anfallen.

Hieraufhin erklärte Bürgermeister Thiele, dass heute lediglich der Grundsatzbeschluss gefasst würde. Erst danach würde über konkrete Maßnahmen gezielt nachgedacht.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Brehmer/SPD erklärte seine Befangenheit zu Tagesordnungspunkt 6.1 „Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich Grundschule“.

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Thiele verwies darauf, dass der aktuelle Sachstand den Fraktionen wie gewohnt per E-Mail zugegangen sei. Darüber hinaus gäbe es keine Neuigkeiten zu berichten.

3 Allgemeine Ratsangelegenheiten

3.1 NKF - Gesamtabschluss - vorläufige Konzerneröffnungsbilanz WP 09-14 SV 20/044

Dr. Bettina Golombiewski, Dozentin für Bilanzbuchhalterqualifizierung, die den NKF-Umstieg der Stadt Hilden und die Erstellung der vorläufigen Konzerneröffnungsbilanz seit Jahren fachlich begleitet, stellte die der Sitzungsvorlage beigelegte vorläufige Konzerneröffnungsbilanz vor und erläuterte einzelne Positionen. Die vorläufige Konzerneröffnungsbilanz ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Im Anschluss an diesen Vortrag bemängelte Rm. Weinrich/BA/CDf, dass die Vorlage lediglich eine Kenntnisnahme des Rates vorsehe und eine Beteiligung oder Prüfung durch den Prüfungsausschuss, wie dies in der Gemeindeordnung vorgeschrieben sei, offensichtlich nicht erfolgen soll.

Zu der sich anschließenden kurzen Diskussion, in der der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Herr Witek darauf hinwies, dass dieser Prozess durch das Rechnungsprüfungsamt intensiv begleitend geprüft wurde und Frau Dr. Golombiewski darauf hinwies, dass die Eröffnungsbilanz des Konzerns sich tatsächlich aus den Eröffnungsbilanzen der Einzelunternehmen zusammensetze, die jeweils einzeln testiert und geprüft seien, beantragte Rm. Weinrich/BA/CDf die Verweisung zur weiteren Beratung an den Prüfungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt die vorläufige Eröffnungsbilanz des „Konzern Stadt Hilden“ zur Kenntnis.

Antrag BA/CDf:

Der Rat verweist die Vorlage zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis (Antrag BA/CDf):

Einstimmig beschlossen

3.2 10. Sitzung des Rates am 15.12.2010 - Ergänzung der Niederschrift zum TOP 7.4 (Straßenreinigung; hier Winterdienst)

WP 09-14 SV 01/054

Die Fraktion BA/CDf verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass sie bereits mehrfach um Tonbandaufnahmen gebeten hatten, um solche Unstimmigkeiten zu vermeiden. Letztlich habe die Verwaltung in der Sitzung des Ältestenrates im August auch zugesagt, in einer der nächsten Sitzungen des Ältestenrates dieses Thema noch einmal aufzugreifen.

Antragstext:

~~Die Niederschrift zu WP 09-14 SV 68/018 (Ö 7.4) ist um den mündlich Beitrag der FL zu ergänzen:~~

Der Rat der Stadt stellt fest, dass die Protokollierung in der Niederschrift über die 10. Sitzung des Rates am 15.12.2010 um nachfolgende Protokollierung unvollständig ist:

„Nachdem Dr. Haupt (FL) auf seine ähnlich lautende Anfrage im StEA vom 08.12.2010 betr. Schneeräumung auf den Hauptverkehrsstraßen der Stadt, bes. der Walder Straße, hinwies, sprach er das Verkehrschaos nach dem zweiten großen Schneefall am 13. Dezember an, bei dem es wiederum Staus von über einer Stunde z. B. auf der Walder Straße gegeben habe, und warnte Verwaltung und Bauhof nochmals nachdrücklich vor der vom Wetterdienst für den 16.12. angekündigten ‚Schneewalze‘.

Abstimmungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion) und 5 Enthaltungen (Fraktion FDP und Rm. Rainer Schlottmann/CDU) mehrheitlich beschlossen.

3.3 Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nove Mesto nad Metuji

WP 09-14 SV 01/051

Rm. Reffgen/BA/CDf erklärte, dass der ausgesprochene Verzicht auf den 2. Platz für seine Fraktion ausdrücklich nur für diese Fahrt gälte und nicht für alle kommenden Delegationsbesuche.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Partnerschaftsvertrages beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Entsendung

einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují in der Zeit vom 19. bis 22. Mai 2011

in der Zusammensetzung

Bürgermeister

10 Ratsmitglieder

- Ausschussvorsitzende
- 2 Vertreter CDU
- 2 Vertreter SPD
- je 1 Vertreter der übrigen Fraktionen

2 Verwaltungsangehörige.

Für die teilnehmenden Ratsmitglieder und sachk. Bürger wird ein Eigenanteil in Höhe von 110,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.4 Wahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses:

WP 09-14 SV 61/090

Sachverständiger für Bewertung

stellvertr. Sachverständiger für Bewertung

stellvertr. Sachverständiger für Vermessung

Rm. Bartel/Bündnis 90/Die Grünen erklärte, dass seine Fraktion sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde, da sie im Umlegungsausschuss nicht vertreten seien und die Personen nicht kennen würden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt gemäß §§ 3 bis 5 der Verordnung zur Durchführung des Bau-gesetzbuches vom 7.7.1987 in der zurzeit gültigen Fassung die Wahl bzw. Wiederwahl der folgen-den Mitglieder des Umlegungsausschusses:

a) als Sachverständigen für Bewertungsfragen:

Herrn Stadtvermessungsdirektor a. D. Arthur Unger,

b) als stellvertretenden Sachverständigen für Bewertungsfragen:

Herrn Ltd. Stadtvermessungsdirektor a. D. Rudolf Kaiser,

c) als stellvertretenden Sachverständigen für Vermessungs- und Katasterfragen:

Herrn Kreisobervermessungsrat Axel Willinghöfer.

Die Amtsdauer der Sachverständigenmitglieder des Umlegungsausschusses beträgt nach der vor-geannten Durchführungsverordnung fünf Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Beteiligung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig beschlossen.

Rm. Professor Dr. Bommermann/dUH warb noch mal dafür, dass die Stadt die Altkleidersammlung ausschreibe, anstelle der Vergabe der Sammlung nach Gutdünken an einen sozialen Verein. Er halte dies für vergaberechtlich bedenklich, auch wenn das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfung zu dem Ergebnis komme, dass das Vergaberecht hier nur eingeschränkt betrachtet werden könne und die bisherige Vergabepaxis nicht zu beanstanden sei.

Rm. Alkenings/SPD erinnerte daran, dass der Rat seinerzeit den Grundsatzbeschluss gefasst hatte, so zu verfahren, als Ergebnis der Diskussionen am Runden Tisch „Klimaschutz“. Um sicherzustellen, dass bei der weiteren Verwertung die Kriterien des Fachverbandes Fair Wertung beachtet werden, dies würden kommerzielle Unternehmen in der Regel nicht tun.

Rm. Professor Dr. Bommermann vertrat hierzu die Auffassung, dass dies heute auch nicht mehr gesichert sei, da auch der Verein mit der weiteren Verwertung ein kommerzielles Unternehmen beauftragen würde.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1

Die abfallwirtschaftliche Maßnahme „Altkleidersammlung“ im Sinne des geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird künftig entsprechend den Bestimmungen des Vergaberechtes ausgeschrieben.

Alternative 2

Die abfallwirtschaftliche Maßnahme „Altkleidersammlung“ im Sinne des geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird weiterhin in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen karitativen Einrichtungen betrieben.

Abstimmungsergebnis:

Alternative 1

5 Ja-Stimmen (Fraktion dUH und Rm. Kaltenborn)

Alternative 2

38 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (dUH-Fraktion) und
3 Enthaltungen (Fraktion FL und Rm. Kaltenborn)

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- | | |
|--|-------------------------|
| 4.1 Satzung der Stadt Hilden über Gestaltung, Größe und Anzahl von
Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung):
Beschluss der Satzung | WP 09-14 SV
61/069/1 |
|--|-------------------------|
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) [in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.270), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW S.688)] und des § 86 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 51 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) [vom 07.03.1995 (GV.NRW S. 218, ber. S. 982) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des DL-RL-Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW S.863] die im Wortlaut beigefügte Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde nach kurzer Diskussion zur erneuten Beratung zurückverwiesen an den Stadtentwicklungsausschuss.

- | | |
|--|--------------------|
| 4.2 Bebauungsplan Nr. 106B für den Bereich Herderstraße / Stocks-
hausstraße / Gerresheimer Straße / Auf dem Sand:
Aufhebung des Satzungsbeschlusses
Beschluss zur erneuten Offenlage | WP 09-14 SV 61/086 |
|--|--------------------|
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 106B durch den Rat der Stadt Hilden vom 29.09.2010
2. die erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Nr. 106B gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockshausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Mit dem Bebauungsplan soll das im übergeleiteten Durchführungsplan Nr. 106 festgesetzte Mittelgewerbegebiet in ein Gewerbegebiet auf Grundlage der BauNVO 1990 überführt und die zulässigen und nicht zulässigen Nutzungen planungsrechtlich festgesetzt werden. Insbesondere sollen Spielhallen und sonstige Vergnügungsstätten sowie zentrenrelevanter Einzelhandel, Bordelle und sonstige Eros-Einrichtungen und eigenständige Transportunternehmen ohne Zusammenhang mit einem Produktionsunternehmen ausgeschlossen werden.

Dem Beschluss zur erneuten Offenlage liegt die Begründung mit Umweltbericht vom 16.02.2011 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 4.3 | Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24:
Entscheidung über die Bearbeitungspriorität | WP 09-14 SV 61/087 |
|-----|--|--------------------|
-

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 4.4 | Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24:
Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf | WP 09-14 SV 61/070 |
|-----|--|--------------------|
-

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 4.5 | Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich des Gewerbegebiets Hilden-West nördlich der Düsseldorfer Straße:
Anordnung der Veränderungssperre Nr. 48 | WP 09-14 SV 61/082 |
|-----|---|--------------------|
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss gem. §§ 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) [vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)], in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen [in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GV NRW S. 688)] zur Sicherung der Planung die in vollem Wortlaut vorgelegte Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 48 für folgenden Bereich:

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Hilden westlich der Bahnlinie Düsseldorf-Köln und nördlich der Düsseldorfer Straße. Es umfasst Teile der Fluren 1, 2, 3, 4, 11, 12 und 13 der Gemarkung Hilden. Es liegt innerhalb folgender Grenzen (Plangebietsgrenze gegen den Uhrzeigersinn):

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Hilden westlich der Bahnlinie Düsseldorf-Köln und nördlich der Düsseldorfer Straße. Es umfasst Teile der Fluren 1, 2, 3, 4, 11, 12 und 13 der Gemarkung Hilden. Es liegt innerhalb folgender Grenzen (Plangebietsgrenze gegen den Uhrzeigersinn):

- Nordwestliche Grenze Flur 11, Flurstück 963 nach Westen entlang der Stadtgrenze,
- Ostgrenze der Straße Im Hock (Flur 11, Flurstück 694),
- Südgrenze des Flurstücks 497,
- Nordgrenze der Straße Im Hock, in gerader Linie verlängert über die Straße Großhülsen,
- Nord- und Ostgrenze der Straße Großhülsen,
- Nordgrenze der Flur 11, Flurstücke 1476, 701, 699 (Hülsenstraße),
- Westgrenze von Flur 11, Flurstück 699, in gerader Linie verlängert bis zur Nordgrenze des Flurstücks 245 in Flur 4,
- Ostgrenze der Flur 4, Flurstücke 133 und 135 bis zum südlichen Ende,
- Südgrenze von Flur 4, Flurstück 135, Verbindungslinie zur Nordgrenze von Flur 4, Flurstück 104,
- Nordgrenze von Flur 4, Flurstücke 104, 181 und 182,
- Stadtgrenze in Richtung Süden bis zur nordwestlichen Ecke von Flur 1, Flurstück 271,
- Nord- und Ostgrenze der Flur 1 bis zum nordöstlichen Endpunkt der Daimlerstraße,
- Nordgrenze von Flur 1, Flurstück 265 (Daimlerstraße),
- Lotrechte Verbindungslinie auf die Westgrenze von Flur 1, Flurstück 289 (Forststraße),
- Westgrenze von Flur 1, Flurstück 289 (Forststraße) bis südöstliche Ecke von Flur 1, Flurstück 110, gerade Verbindung bis südwestliche Ecke von Flur 1, Flurstück 108, nordwestliche Ecke von Flur 1, Flurstück 194,
- Nordgrenze von Flur 1, Flurstücke 194 und 48,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 226 (Niedenstraße),
- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Düsseldorfer Straße,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 268,
- Nordwestliche Grenze der Flurstücke 268, 260, 262,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 273, 272,
- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Düsseldorfer Straße,
- Westgrenze der Bahntrasse (Flur 13, Flurstücke 290 und 327, Flur 11, Flurstücke 1645, verbunden mit der südöstlichen Ecke des Flurstücks 878 in Flur 11, westliche Grenze des Flurstücks 1670 (Flur 11)),
- Nutzungslinie, die an der Ostgrenze von Flurstück 1330 im Bereich „Großhülser Busch“ beginnt (innerhalb von Flurstück 1670 in Flur 11 gelegen), bis zur nördlichen Stadtgrenze und entlang der Ostgrenze von Flur 11, Flurstücke 965 und 963 bis zum Ausgangspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.6	Bebauungsplan Nr. 502 für den Bereich des Gewerbegebiets Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße / Herderstraße: Anordnung der Veränderungssperre Nr. 49	WP 09-14 SV 61/083
-----	--	--------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss gemäß §§ 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) [in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist,] in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen [in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GV NRW S. 688)] zur Sicherung der Planung die in vollem Wortlaut vorgelegte Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 49 für folgenden Bereich:

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Hilden-Nordwest und wird begrenzt durch:

- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Auf dem Sand, Verbindungslinie zur nord-östlichen Ecke des Flurstücks Nr. 534 aus Flur 10,
- Ostgrenze des Flurstücks Nr. 534 aus Flur 10, verlängert über die Lessingstraße hinweg, südliche Begrenzungslinie der Lessingstraße, östliche Grenze des Flurstücks 224 aus Flur 10,
- in Flur 50: Ostgrenze des Flurstücks 1080, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 625, südliche Grenze von Flurstück 624, verlängert über die Herderstraße hinweg,
- in Flur 11: westliche Grenze der Herderstraße, südliche Grenze des Flurstücks 1501, 1500, 1616, 1615, östliche Grenze der Flurstücke 1233, 1180, 1181, Nordgrenze der Flurstücke 1181, 1182, 1234, 1183, Verbindung zur südöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 951, Südgrenze der Flurstücke 951, 952, 953, Westgrenze der Flurstücke 953, 1042, 947, 948 und 949 und Verbindungslinie über die Straße Auf dem Sand.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 4.7 Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet "Albert-Schweitzer-Schule":
Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung am 18.11.2010
Beschluss über das Plangebiet

WP 09-14 SV 61/084

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Das Protokoll der Bürgerdiskussion vom 18.11.2010 wird zur Kenntnis genommen und die von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Zielvorstellungen werden im weiteren Verfahren auf Umsetzbarkeit geprüft.
- 2a. Das Plangebiet ‚Bereich Albert-Schweitzer-Schule/ Am Lindengarten‘ umfasst das Gelände der Albert-Schweitzer-Schule, der Grünanlage „Am Lindengarten“ und angrenzende Grundstücke.
Es wird begrenzt durch: Nordgrenze der Flurstücke 922 und 921, Ostgrenze von Flurstück 922, Ostgrenze von Flurstück 940 und 1050, Südgrenze der Flurstücke 1050, 1049 und 940, Ostgrenze von Flurstück 1188, Südgrenze der Flurstücke 1188, 398 und 229, Westgrenze der Flurstücke 229, 398, 226, 755, 940, Westgrenze des heutigen Schulgrundstücks (Westgrenze von Flurstück 922 und im weiteren Verlauf im Bereich des fußläufigen Bereiches der Straße Am Wiedenhof durch das Flurstück 1114 führend), alle in Flur 62 der Ge-

markung Hilden.

oder

2b. ~~Das Plangebiet ‚Bereich Albert Schweitzer Schule/ Am Lindengarten‘ wird auf das Grundstück der Albert Schweitzer Schule begrenzt. Die Grenze wird gebildet durch: Nordgrenze der Flurstücke 922 und 921, Ost- und Südgrenze von Flurstück 922, Ostgrenze der Flurstücke 214 und 218, Südgrenze der Flurstücke 218 und 922, Westgrenze des heutigen Schulgrundstücks (Westgrenze von Flurstück 922 und im weiteren Verlauf im Bereich des fußläufigen Bereiches der Straße Am Wiedenhof durch das Flurstück 1114 führend), alle in Flur 62 der Gemarkung Hilden.~~

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Rm. Dr. Krasemann-Sharma reichte für die Fraktion BA/CDf folgenden Antrag zur Ergänzung des Beschlussvorschlages ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung wird um erweitert um:

„3. Der Rat erklärt seinen Willen, ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Investitionen zur Substanzerhaltung der Anlagen der Stadtentwässerung mindestens in dem Umfang zu beschließen, der erforderlich ist, um den Wert- und Substanzverlust auszugleichen, wie er sich gemäß Finanzplanung aus den Abschreibungen ergibt: 2012: 2,16 Mio. €, 2013: 2,19 Mio. € und 2014: 2,2 Mio. €. Der Kämmerer wird aufgefordert, die mittelfristige Finanzplanung entsprechend anzupassen.“

Begründung:

Laut Haushaltsentwurf 2011 ist es

„(...) absehbar, dass die Investitionen in die Substanzerhaltung der Anlagen und damit des Vermögens zukünftig ansteigen werden. Grundlage für diese Angabe sind die Auswertungen der Kanalnetzuntersuchungen, die Altersstruktur des Netzes und die Reinvestitionsquoten in der Vergangenheit.“ (S. 396).

Die Stadtverwaltung hat öffentlich erklärt, mehr als 57 Millionen würden für die Stadtentwässerung benötigt. Laut SV 66/037 „Generalentwässerungsplanung der Stadt Hilden“ soll sich die Realisierung der Maßnahmen auf bis zu 25 Jahre erstrecken. Dieses entspricht „einer jährlichen Investition von 2,3 bis 2,8 Mill. €. In der Mehrjahresfinanzplanung 2011 bis 2014 sind aktuell durchschnittlich 2 Mill. € vorgesehen.“ (SV 66/037, S. 9)

Obwohl selbst diese Summe noch weit unterhalb des von der Stadt errechneten Investitionsbedarfs bliebe, weist der „Teilfinanzplan für das „Produkt „Stadtentwässerung“ aus, dass in den Jahren 2011 bis 2013 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weniger als durchschnittlich 2 Mill. € vorgesehen sind.

Das bedeutet: Die sanierungsbedürftige Stadtentwässerung ist chronisch unterfinanziert!

Laut „Machbarkeitsstudie Stadtentwässerung Hilden“ aus dem Jahre 2006

- ist der Netzzustand im Vergleich zum Bundesdurchschnitt als „schlechter“ einzustufen;
- besteht ein „sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf zur Sanierung bzw. zum Neubau der Kanalstrecken“;
- betrug der sofortige Investitionsbedarf in Preisen von 2004 im Jahre 2006 bereits rd. 18 Mio. €;
- lasse die Re-Investitionsrate erkennen, dass ins Kanalnetz weniger investiert worden sei als notwendig gewesen wäre, um den Substanzerhalt des Kanalnetzes sicherzustellen.

Im Haushaltsentwurf 2011 werden die bereits in 2010 gekürzten Aufwendungen für die Kanalunterhaltung bis 2014 auf rd. 180.000 € „gedeckt“, also nicht mehr erhöht.

Das bedeutet: Ohne grundsätzliche Richtungsänderung bei Investitionsentscheidungen wird Hilden nicht einmal den Substanzerhalt des Kanalnetzes sicherstellen können.

Nach Ansicht der BA/CDf geht es darum, bei angespannter Haushaltslage vordringlich in die notwendige Infrastruktur der Stadt zu investieren.

Bürgermeister Thiele wies hierzu darauf hin, dass unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Auftrag für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erteilt werden solle und dieser dann ein verbindliches Investitionsprogramm für die nächsten Jahre enthalte. Er regte daher an, diesen Antrag dann einzubringen, wenn dieses verbindliche Investitionsprogramm dem Rat vorgelegt werde. Dies würde rechtzeitig zu den nächsten Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Die Fraktion BA/CDf verwies dagegen darauf, dass in der Finanzplanung keinerlei entsprechende Zahlen enthalten seien und sie daher heute eine Selbstverpflichtungserklärung des Rates herbeiführen wollten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte und von den Aufsichtsbehörden genehmigte Generalentwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für die zukunftsfähige und nachhaltige Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in Hilden.
2. Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht auf der Basis des GEP den Auftrag für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach § 53 Landeswassergesetz erteilt. Dies beinhaltet ein verbindliches Investitionsprogramm für die nächsten Jahre. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist nach Fertigstellung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

1. Beschlussvorschlag mit Ergänzung - wie von der BA/CDf-Fraktion beantragt

14 Ja-Stimmen (Fraktionen BA, dUH und FL)

31 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen sowie Rm. Kaltenborn und Bürgermeister)

2. Beschlussvorschlag ohne Ergänzung des Beschlussvorschlages

einstimmig Ja

Rm. Schulte/CDU beantragte die Änderung des Beschlussvorschlages wie sie von seiner Fraktion bereits im Stadtentwicklungsausschuss beantragt wurde:

- a) Ziffer 3, Satz 2: hinter „zusätzlich 500 Wohneinheiten führen“ das Wort „**können**“ ergänzen
- b) Ziffer 3, Satz 3: Streichen der Ziffer 4
- c) Ziffer 4 Satz 1: Änderung in „Die Stadt Hilden strebt an, ihre neuen Wohnbau-Grundstücke **zumindest teilweise** durch Baulandmodelle **auch** der Zielgruppe „Junge Familie“ zur Verfügung zu stellen.
- d) Ziffer 4 Satz 2: hinter „vermarktbar Grundstücken“ Ergänzung um „**nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss**“

Die Fraktionen BA/CDu und dUH hielten entgegen, dass man sich nicht heute schon bis in das Jahr 2025 festlegen wolle. Um auch auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, wolle man sich vorbehalten, über einzelne Wohnbauflächen dann jeweils im Einzelnen zu diskutieren.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion habe dagegen das Gutachten klar aufgezeigt, dass bis zum Jahre 2025 insgesamt 500 Wohneinheiten geschaffen werden müssen. Um das Ziel zu erreichen, sollte heute eine Entscheidung getroffen werden. Über Einzelmaßnahmen könne man sich immer noch unterhalten, wenn sie konkret zur Entscheidung anstünden.

Beschlussvorschlag in der Fassung der Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss 9.3.2011:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Durch die folgenden Maßnahmen soll Hilden in der Konkurrenz der Region 'Mittlerer Niederrhein / Düsseldorf' attraktiv bleiben, um insbesondere umzugswillige Hildener in Hilden zu halten, aber auch durch Zuzüge neue Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen:

1. Die Stadt Hilden strebt an, auf den demographischen Wandel im Bereich des Städtebaus in Form der „Aktiven Bestandspflege“ zu reagieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stresstestflächen Ü70 im Rahmen einer überschlägigen städtebaulichen Voruntersuchung zu begutachten.
Dem Stadtentwicklungsausschuss sind die Ergebnisse der überschlägigen Untersuchungen vorzulegen, damit er ggfs. die Erstellung von städtebaulichen Rahmenplänen für einzelne Flächen in Auftrag geben kann.
3. Auch künftig ist in Hilden die Ausweisung von Neubauflächen **notwendig im Einzelfall kritisch zu prüfen.**
~~Zusätzlich zu dem normalen Wohnungsneubau der letzten Jahre sind gemäß einem Zielgruppen-Mix Wohnbaulandflächen auszuweisen, die bis zum Jahr 2025 zu einem Neubau von zusätzlich 500 Wohneinheiten führen.~~
~~Als Flächen sind vorrangig die im Strategischen Stadtentwicklungskonzept benannten Flächen 1, 3, 4, 5, 8, 11, 16 und 19 – ggfs. in der Abwägung zu anderen Belangen in verkleinerter Form – für eine neue Bebauung anzustreben.~~
~~Im Einzelfall können auch andere Flächen als Neubaugebiete ausgewiesen werden.~~
4. ~~Die Stadt Hilden strebt an, ihre neuen Wohnbau-Grundstücke durch Baulandmodelle der Zielgruppe „Junge Familie“ zur Verfügung zu stellen.~~

~~Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Konzepte mit zugeordneten, vermarktbar Grundstücken dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

- ~~5. Bis auf die Potentialfläche 17 werden im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan alle untersuchten Potentialflächen – ggfs. in der Abwägung zu anderen Belangen in verkleinerter Form – als Wohnbauflächen dargestellt.~~
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Form eines „Monitoring“ die weitere Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklungen im Wohnungsbestand sowie im Wohnumfeld zu beobachten.

Beschlussvorschlag mit Änderung gem. Antrag CDU:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Durch die folgenden Maßnahmen soll Hilden in der Konkurrenz der Region 'Mittlerer Niederrhein / Düsseldorf' attraktiv bleiben, um insbesondere umzugswillige Hildener in Hilden zu halten, aber auch durch Zuzüge neue Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen:

1. Die Stadt Hilden strebt an, auf den demographischen Wandel im Bereich des Städtebaus in Form der „Aktiven Bestandspflege“ zu reagieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stresstestflächen Ü70 im Rahmen einer überschlägigen städtebaulichen Voruntersuchung zu begutachten.
Dem Stadtentwicklungsausschuss sind die Ergebnisse der überschlägigen Untersuchungen vorzulegen, damit er ggfs. die Erstellung von städtebaulichen Rahmenplänen für einzelne Flächen in Auftrag geben kann.
3. Auch künftig ist in Hilden die Ausweisung von Neubauflächen notwendig.
Zusätzlich zu dem normalen Wohnungsneubau der letzten Jahre sind gemäß einem Zielgruppen-Mix Wohnbaulandflächen auszuweisen, die bis zum Jahr 2025 zu einem Neubau von zusätzlich 500 Wohneinheiten führen **können**.
Als Flächen sind vorrangig die im Strategischen Stadtentwicklungskonzept benannten Flächen 1, 3, ~~4~~, 5, 8, 11, 16 und 19 – ggfs. in der Abwägung zu anderen Belangen in verkleinerter Form – für eine neue Bebauung anzustreben.
Im Einzelfall können auch andere Flächen als Neubaugebiete ausgewiesen werden.
4. Die Stadt Hilden strebt an, ihre neuen Wohnbau-Grundstücke **zumindest teilweise** durch Baulandmodelle **auch** der Zielgruppe „Junge Familie“ zur Verfügung zu stellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Konzepte mit zugeordneten, vermarktbar Grundstücken **nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss** dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Bis auf die Potentialfläche 17 werden im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan alle untersuchten Potentialflächen – ggfs. in der Abwägung zu anderen Belangen in verkleinerter Form – als Wohnbauflächen dargestellt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Form eines „Monitoring“ die weitere Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklungen im Wohnungsbestand sowie im Wohnumfeld zu beobachten.

Abstimmungsergebnis:

1. Beschlussvorschlag (in der Fassung der Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtentwick-

18 Ja-Stimmen (Fraktionen BA/CDF, Bündnis 90/Die Grünen, dUH und FL)
27 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, FDP, Rm. Kaltenborn und Bürgermeister)

27 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, FDP, Rm. Kaltenborn und Bürgermeister)
16 Nein-Stimmen (Fraktionen BA/CDf, Bündnis 90/Die Grünen, 2 dUH und FL)
2 Enthaltungen (Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH und Rm. Kochmann/dUH)

5.1 Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Hildener Familienberichts; hier: Implementierung eines kommunalen Familienmanagements WP 09-14 SV 51/104

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss, die Implementierung eines kommunalen Familienmanagements.

Bei Stimmenthaltung der dUH-Fraktion einstimmig beschlossen.

Nach Auffassung der Fraktionen BA/CDF und dUH seien die dem Jugendhilfeausschuss in § 6 Abs. 2 der Satzung übertragenen Aufgaben zu weitgehend und würden einem Freifahrtschein gleich kommen. Wünschenswert wäre vielmehr, dass der Rat erst über die Höhe der Haushaltsmittel beraten würde, bevor im Jugendhilfeausschuss Maßnahmen beschlossen werden können.

Der Jugendhilfedezernent, Beigeordneter Gatzke, hielt entgegen, dass die Verwaltung grundsätzlich so verfare, dass die Beratungen im Fachausschuss auf Basis der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel erfolgten, es sei denn, es würden Entscheidungen im Vorfeld von Haushaltsplanberatungen nötig. Dann würden natürlich Ideen und Vorschläge in die Beratungen eingebracht. Letztendlich müsse aber der Rat entscheiden, ob die Mittel bereitgestellt würden oder nicht. Darüber hinaus betonte er, dass die gute Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe schon immer eine Stärke der Stadt Hilden gewesen sei. Er halte es daher auch für legitim, dies in der Satzung festzulegen.

Auf Bitten von Rm. Dr. Krasemann-Sharma/BA/CDf wurde die Sitzung vor der Abstimmung für 10 Minuten unterbrochen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die „Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 41 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (dUH-Fraktion) mehrheitlich beschlossen.

6 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses

**6.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich
 Grundschule****WP 09-14 SV 51/083**

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Rm. Brehmer/SPD nicht teil.

Auf Bitte von Prof. Dr. Bommermann/dUH wurde Ziffer 2 des Beschlussvorschlages um das Wort „ggf.“ ergänzt.

Beschlussvorschlag (mit Ergänzung):

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

1. Der vorgelegte Schulentwicklungsplan für den Bereich Grundschule bildet gemäß § 80 Schulgesetz NRW die Grundlage für die zukünftigen schulorganisatorischen und schulbau-lichen Maßnahmen sowie für die Entwicklung der Grundschullandschaft in der Stadt Hilden
2. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen sollen kurz- und mittelfristig umgesetzt werden. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden im Ausschuss für Schule und Sport und im Rat beraten und **gegebenenfalls** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**6.2 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich
 Grundschule - Errichtung eines Grundschulverbundes -****WP 09-14 SV 51/085**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

1. Die Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße und die Gemeinschaftsgrundschule Walter-Wiederhold werden gemäß § 81 und § 82 des Schulgesetzes NRW mit Beginn des Schuljahres

2011/2012 als Grundschulverbund geführt. Der Schulbetrieb wird in den Schulgebäuden Schulstraße (Hauptstandort) und Walter-Wiederhold-Schule (Nebengebäude/Teilstandort) durchgeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren nach § 81 Schulgesetz einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.3 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich
Grundschule - Kooperation im Hildener Süden -

WP 09-14 SV 51/096

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Überprüfung der Schülerzahlen und Raumbedarfe an der Wilhelm-Busch-Schule und der Astrid-Lindgren Schule im Kalenderjahr 2013.

Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine optimierte Raumnutzung mit Hilfe des vorgelegten Kooperationsvertrages beider Schulen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

7.1 Haushalt 2011;
Antrag der FDP-Fraktion;
gemeinsamer Antrag der Fraktionen BA/CDf, dUH und FL

WP 09-14 SV
20/038/1

Rm. Remih reichte für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Zur Erreichung des Konsolidierungszieles beschließt der Rat der Stadt Hilden am 06.04.2011 die folgenden 5 Leitlinien im Sinne einer Selbstverpflichtung

1. Der Rat bekräftigt sein haushaltspolitisches Ziel, zu einem tatsächlichen (und nicht nur fiktiv) ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu kommen und den jährlichen Fehlbetrag bis Ende 2014 auf Null abzubauen.

2. Sofortiges Handeln bei sich abzeichnendem Neudefizit bzw. neuen Ausgaben

(unvorhersehbar), Formulierung von Vorschlägen zur Gegenfinanzierung

3. Keine Tabubereiche und Denkverbote im Rahmen der Konsolidierung

4. Nachhaltige Konsolidierung mit Augenmaß, Nutzung von Chancen und planvolles statt aktionistisches Vorgehen

5. Pflicht zur Risikobetrachtung (rechtlich, finanziell, zeitlich, politisch usw.) in allen Vorlagen in der Verwaltung und für den Rat, realistische Kalkulation der Folgekosten

Nach einer sich anschließenden 10-minütigen Sitzungsunterbrechung erklärte zunächst Rm. Buschmann/CDU, dass der neu eingebrachte Änderungsantrag grundsätzlich einen guten Ansatz darstelle, ihrer Ansicht nach aber keinen Sinn mache, bevor das Gutachten vorläge. Letztlich erklärte sie, dass ihre Fraktion dem ursprünglichen Antrag der FDP zustimmen könnten unter der Voraussetzung, dass von den unter Ziffer 3 genannten freiwilligen Leistungen die Leistungen ausgenommen werden, denen Kontrakte mit anderen Trägern zugrunde liegen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte Rm. Bartel dagegen, dass die Konsequenzen dieses Antrages für seine Fraktion nicht tragbar seien, beispielsweise gäbe es für sie durchaus Tabubereiche wie Angelegenheiten in der Jugendhilfe.

Nach Auffassung von Rm. Dr. Haupt/FL sei die Einbringung dieses Änderungsantrages zu Beginn der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt eine Zumutung angesichts einer so wichtigen Thematik. Wenn man diesen Antrag ernsthaft intensiv prüfen wolle, bräuchte man dazu Zeit.

Für die Fraktion BA/CDf führte Rm. Weinrich aus, dass er insbesondere Aussagen zur Schuldenbremse und eine konkrete Aussage zum Abbau der Schulden vermisste. Ohne solche Ergänzungen oder Präzisierungen könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Insofern beantragte er die Verweisung der gesamten Angelegenheit in den Haushaltskonsolidierungsausschuss, sobald die Verwaltung die Liste über die freiwilligen Leistungen vorgelegt hat.

Beschlussvorschläge:

I. Antrag FDP (mit Ergänzung wie von der CDU in der Sitzung des Rates vorgeschlagen):

Die FDP-Fraktion beantragt

- 1. Bei allen haushaltsrelevanten Sitzungsvorlagen der Verwaltung für den Rat und seine Ausschüsse hat der Kämmerer auf dem üblichen Vordruck neben den haushaltsmäßigen Auswirkungen zwingend anzugeben, ob es sich bei der zur Abstimmung anstehenden Maßnahme um eine Pflichtaufgabe oder um eine freiwillige Leistung bzw. Maßnahme handelt. Außerdem ist regelmäßig anzugeben, ob für den beantragten Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, des Bundes oder der EU zur Verfügung stehen.*
- 2. Bei Anträgen bzw. Vorlagen über freiwillige Maßnahmen, die wiederkehrende städtische Leistungen über einen längeren Zeitraum vorsehen, ist bei der Beschlussfassung grundsätzlich eine Befristung auf maximal drei Jahre vorzusehen. Eine Fortsetzung der städtischen Leistungen für diesen Zweck nach Ablauf von max. drei Jahren erfordert eine erneute Beschlussfassung des Rates.*
- 3. Alle bereits bestehenden freiwilligen Leistungen, die unbefristet wiederkehrende städtische Leistungen über einen längeren Zeitraum vorsehen, sind grundsätzlich zu befristen. **Ausgenommen hiervon sind freiwillige Leistungen, denen ein Kontrakt mit einem anderen Träger zu Grunde liegen.** Die Verwaltung wird beauftragt, solche Maßnahmen zu*

identifizieren und entsprechende Übersichten dem Rat und seinen Ausschüssen mit dem Ziel einer nachträglichen Befristung vorzulegen.

- 4. Soweit Zuschüsse von privater Seite (Bürger, Unternehmen, Vereine, sonstige Organisationen) für freiwillige Leistungen beantragt werden, ist dem Antrag regelmäßig eine ausführliche Darstellung beizufügen, aus der insbesondere die Förderwürdigkeit und die Förderbedürftigkeit hervorgeht. Hierzu gehört u.a. eine Dokumentation, aus der hervorgeht, dass man sich um eine Förderung von dritter Seite (z.B. Stiftungen, Sponsoren etc.) ernsthaft bemüht hat.*

I. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BA/CDf, duH und FL (in der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses modifizierten Fassung):

Leitlinien zur Haushaltspolitik:

- 1. Der Rat bekräftigt das haushaltspolitische Ziel, zu einem tatsächlich (und nicht nur fiktiv) ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu kommen. Er erlegt sich daher die Verpflichtung auf, nach Vorlage des Haushaltskonsolidierungsgutachtens die dort vorgeschlagenen Maßnahmen im Beschlusswege umzusetzen, dass ab 2012 jährlich Einsparungen im Volumen von 8,5 Mio. € erzielt werden. Die früher beschlossenen freiwilligen Leistungen, über die die Verwaltung bis zum Sommer eine Liste vorlegen wird, sind hierbei zu berücksichtigen. Sind die hiernach insgesamt möglichen Einsparungen geringer, sind alle Maßnahmen umzusetzen; sind sie höher, ist vom Rat eine Auswahl vorzunehmen. Auch werden die im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanberatungen gefassten Beschlüsse, die Ausgaben nach sich ziehen, zunächst nicht vollzogen, es sei denn, die Handlungsfähigkeit der Stadt wäre gefährdet (vorläufige Haushaltssperre). Bis zur Vorlage des Gutachtens werden keine ausgabewirksamen Beschlüsse gefasst.*
- 2. Eine Kreditaufnahme zur Deckung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt findet nicht statt.*

III. Änderungsantrag FDP

Zur Erreichung des Konsolidierungszieles beschließt der Rat der Stadt Hilden am 06.04.2011 die folgenden 5 Leitlinien im Sinne einer Selbstverpflichtung

- 1. Der Rat bekräftigt sein haushaltspolitisches Ziel, zu einem tatsächlichen (und nicht nur fiktiv) ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu kommen und den jährlichen Fehlbetrag bis Ende 2014 auf Null abzubauen.*
- 2. Sofortiges Handeln bei sich abzeichnendem Neudefizit bzw. neuen Ausgaben (unvorhersehbar), Formulierung von Vorschlägen zur Gegenfinanzierung*
- 3. Keine Tabubereiche und Denkverbote im Rahmen der Konsolidierung*
- 4. Nachhaltige Konsolidierung mit Augenmaß, Nutzung von Chancen und planvolles statt aktionistisches Vorgehen*
- 5. Pflicht zur Risikobetrachtung (rechtlich, finanziell, zeitlich, politisch usw.) in allen Vorlagen in der Verwaltung und für den Rat, realistische Kalkulation der Folgekosten*

Abstimmungsergebnisse:

I. Antrag BA/CDf (Verweisung in den Haushaltskonsolidierungsausschuss):

18 Ja-Stimmen (Fraktionen BA/CDf, Bündnis 90/Die Grünen, dUH und FL)
26 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, FDP und Rm. Kaltenborn)
1 Enthaltung (Bürgermeister)

II. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BA/CDf, duH und FL (in der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses modifizierten Fassung):

14 Ja-Stimmen (Fraktionen BA/CDf, dUH und FL)
30 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen)
1 Enthaltung (Rm. Remy/FDP)

III. Änderungsantrag FDP:

4 Ja-Stimmen (FDP-Fraktion)
41 Nein-Stimmen

IV. Antrag FDP (mit Ergänzung wie von der CDU in der Sitzung des Rates vorgeschlagen)

25 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Rm. Kaltenborn)
14 Nein-Stimmen (Fraktionen BA/CDf, dUH und FL)
5 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bürgermeister)

7.2 Mittelfreigabe für gebäudebezogene Maßnahmen vor Rechtskraft WP 09-14 SV 26/044
des Haushaltes 2011
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Rm. Dr. Schnatenberg/BA/CDf verwies auf eine Presseberichterstattung mit Foto von einer Veranstaltung in der Ellen-Wiederhold-Halle, bei der zahlreiche Zuschauer auf der Tribüne zu sehen waren. Er sei bislang davon ausgegangen, dass die Tribüne derart kaputt sei, dass sie gesperrt werden musste.

1. Beigeordneter Danscheidt entgegnete, dass die Verwaltung zu keinem Zeitpunkt gesagt hätte, dass die Tribüne schon gesperrt werden müsse. Vielmehr sei eine Reparatur bzw. ein Austausch der Tribüne notwendig, weil der TÜV signalisiert hätte, keine weitere Betriebsgenehmigung zu erteilen, wenn nicht entsprechende Reparaturen erfolgten. Ebenso machte er noch mal deutlich, dass sich die Dringlichkeit der vorzeitigen Mittelfreigabe daraus ergäbe, dass ein Austausch der Tribüne wegen der notwendigen Nutzungszeiten für den Schulbetrieb nur in den Sommerferien stattfinden könne. Um dies zu gewährleisten, müsse entsprechend vorzeitig ausgeschrieben werden. Dies sei natürlich nur dann möglich, wenn der Rat entsprechende Mittel freigegeben habe.

Es entspann sich eine sehr hitzige Diskussion, in deren Verlauf die Verwaltung auch deutlich zu machen versuchte, dass diese Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses, wie alle früher gefassten Eilbeschlüsse, einer Genehmigung durch den Rat bedürfe. Dies sei so in der Gemeindeordnung festgeschrieben. Die Genehmigung könne der Rat allerdings nur dann versagen, wenn nicht schon Rechte Dritter entstanden seien. Insofern sei im vorliegenden Fall auch keine Versagung der Genehmigung möglich, da entsprechende notwendige Ausschreibungen eben im Hinblick

auf die Dringlichkeit eingeleitet wurden.

Die Angelegenheit wurde später unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 7.4 erneut hitzig diskutiert und führte dazu, dass Rm. Dr. Schnatenberg für seine Fraktion entsprechende Akteneinsicht durch Rm. Weinrich/BA/CDf beantragte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die als Anlage beigefügte, vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 16.03.2011 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die vorzeitige Freigabe von Mitteln aus dem Haushalt 2011 für die Maßnahmen

- a) Untersuchung zur energetischen Sanierung des Hauptgebäudes der Wilhelm-Fabry-Realschule, um für die Haushaltsplanung 2012 ff. eine gesicherte Kostenberechnung zu erlangen (100.000 €) und
- b) Erneuerung der Tribüne in der Ellen-Wiederhold-Sporthalle (230.000 €), um einen reibungslosen Ablauf der Maßnahme in den Sommerferien 2011 zu gewährleisten.“

Abstimmungsergebnis:

Mit 27 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Rm. Kaltenborn und Bürgermeister), 14 Nein-Stimmen (Fraktionen BA/CDf, dUH und FL) und 4 Enthaltungen (FDP-Fraktion) mehrheitlich beschlossen.

7.3 Haushaltssatzung 2011 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014

WP 09-14 SV 20/043

Rm. Dr. Krasemann-Sharma/BA/CDf reichte folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Zur vollständigen Gegenfinanzierung der bei Aufstellung und Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 noch nicht veranschlagten Sammelinvestition „Winterdienst“ in Höhe von 0,9 Millionen Euro beschließt der Rat der Stadt Hilden:

1. den Verzicht auf eine Kreditaufnahme in Höhe von 870.000 Euro zur Finanzierung dieser Sammelinvestition;
2. die Streichung folgender Maßnahmen:
 - a. „Errichtung Funktionsgebäude – Sportanlage Furtwänglerstraße“ (Einsparung 400.000 Euro)
 - b. „Untersuchung zur energetischen Sanierung des Hauptgebäudes der Wilhelm-Fabry-Schule“ (Einsparung: 100.000 Euro);
 - c. „Erneuerung der Tribüne in der Ellen-Wiederhold-Sporthalle“ (Einsparung: 230.00 Euro);
 - d. „Sozialgebäude Nordfriedhof“ (Einsparung: 200.000 Euro).
3. Die durch Streichung der Aufwendungen/Investitionen unter Ziffer 2. erzielten Einsparungen von 930.000 Euro sind in Höhe von 870.000 Euro zur Finanzierung der Sammelinvestition

„Winterdienst“ zu verwenden; die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wird um 60.000 Euro reduziert..

Begründung:

Der Kämmerer hat am 15. Dezember 2011 vor dem Rat der Stadt Hilden unter anderem ausgeführt:

„(...) schätzen wir uns doch glücklich, dass wir in einer lebens- und liebenswerten Stadt zu Hause sind, wo wir überhaupt noch einen kleinen Spielraum der Entscheidungen haben. Doch eins muss allen klar sein, die über den Haushalt entscheiden: immer höhere Standards, weitere Zugeständnisse und zusätzliche Investitionen mit Folgekosten lassen sich bei gleichen bzw. reduzierten Erträgen nicht finanzieren. (...) Entweder das eine oder das andere Projekt, wenn im Gegenzuge in gleicher Höhe eine wirkliche Ersparnis vorhanden ist. Mit wirklicher Ersparnis meine ich 1 zu 1, also 1.000 € zusätzlich je Jahr müssen auch 1.000 € Einsparung je Jahr bedeuten, sonst ist die Waage nicht ausgeglichen.“

Im Haupt- und Finanzausschuss am 16. März 2011 haben die Fraktionen SPD, CDU, FDP und die Grünen die Entscheidung des Kämmerers übergangen, für einen Kunstrasenplatz und für ein neues Funktionsgebäude auf dem Sportplatz Furtwänglerstraße im Haushaltsentwurf keine Aufwendungen vorzusehen. Sie haben im Gegenteil sogar zusätzliche Investitionen in den Haushalt eingestellt oder per Stimmenthaltung möglich gemacht; darüber hinaus liegt heute der nachträglich vom Bürgermeister unterbreitete Antrag vor, für eine Sammelinvestition „Winterdienst“ 900.000Euro zusätzlich bereitzustellen und diesen Betrag über Schulden zu finanzieren.

Unter ausdrücklicher, zustimmender Bezugnahme auf die oben zitierte Aufforderung des Kämmerers schlägt die Fraktion BA/CDf dem Rat vor, heute im Gegenzug zu diesen zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 0,9 Millionen Euro in gleicher Höhe Einsparungen zu beschließen. Die Fraktion BA/CDf unterbreitet mit diesem Antrag lediglich einen Gegenfinanzierungsvorschlag, Sie ist für alternative Kürzungsvorschläge offen.

Anschließend hielten die jeweiligen Vorsitzenden der Fraktionen ihre Haushaltsreden in der Reihenfolge, wie sie zu Beginn der Sitzung ausgelost wurde:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt Fraktionsvorsitzender Bartel die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Haushaltsrede.

Für die Fraktion der Freien Liberalen hielt Fraktionsvorsitzender Burchartz die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügte Haushaltsrede.

Für die FDP-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Joseph die der Niederschrift als Anlage 4 beigefügte Haushaltsrede.

Für die SPD-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzende Alkenings die der Niederschrift als Anlage 5 beigefügte Haushaltsrede.

Für die Fraktion BA/CDf hielt Fraktionsvorsitzende Dr. Krasemann-Sharma die der Niederschrift als Anlage 6 beigefügte Haushaltsrede.

Für die CDU-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzende Buschmann die der Niederschrift als Anlage 7 beigefügte Haushaltsrede.

Für die dUH-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Bommermann die der Niederschrift als Anlage 8 beigefügte Haushaltsrede.

Bevor Bürgermeister Thiele den Antrag der BA/CDf-Fraktion zur Abstimmung stellte, wies er darauf hin, dass die Streichung der Maßnahmen „Untersuchung zur energetischen Sanierung des Hauptgebäudes der Wilhelm-Fabry-Schule“ und „Erneuerung der Tribüne in der Ellen-Wiederhold-Sporthalle“ nicht mehr möglich sei, da zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt die Dringlichkeitsentscheidung zur vorzeitigen Mittelfreigabe für diese Maßnahmen erfolgte.

Es entspann sich erneut eine hitzige Diskussion, in deren Verlauf Rm. Dr. Schnatenberg den zu diesem Tagesordnungspunkt von seiner Fraktion eingebrachten Antrag zurückzog und im Namen

seiner Fraktion Akteneinsicht durch Rm. Weinrich in diesen Angelegenheiten beantragte.

Rm. Claudia Schlottmann/CDU beantragte im Hinblick auf die noch stattfindende Diskussion über das Gutachten zum Winterdienst die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Auszahlungen für Maßnahmen im Winterdienst herauszunehmen und die Kreditaufnahme auf 0 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden

1. beschließt die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung für das Jahr 2011
und
2. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

1. Antrag der CDU-Fraktion auf Herausnahme der Zahlungen für Maßnahmen in Winterdienst und Streichung der hierfür vorgesehenen Kreditaufnahme:

44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Bürgermeister Thiele)
2. Beschlussvorschlag (mit der zuvor beschlossenen Änderung):

31 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, Rm. Kaltenborn und Bürgermeister)
14 Nein-Stimmen (Fraktionen BA/CDf, dUH und FL)

7.4 Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2011 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan 2011	WP 09-14 SV 20/036
---	--------------------

Beschlussvorschläge:

- I. Änderungsantrag der BA/CDf-Fraktion (eingebracht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.3.2011)

Der Rat der Stadt Hilden möge ~~nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss~~ beschließen:

1. *Der Rat stellt fest: Die kommunalen Beteiligungsunternehmen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§ 109 Abs. 1 GO NRW). Eine umfassende Kontrolle der Unternehmenstätigkeit bedarf einer weitgehenden Transparenz der Rahmenbedingungen und Abläufe.*
2. *Der Rat nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht und weist diesen als unzureichend, unvollständig und intransparent zurück. Der Rat fordert die Stadtverwaltung auf:*
 - a. *die Grundsätze anzugeben, nach denen in Hilden die Steuerung und Überwachung städtischer Beteiligungen erfolgt („Richtlinien für Beteiligungsmanagement“);*

- b. darzulegen, welche gesamtstädtischen Ziele dem Beteiligungsmanagement zugrunde liegen;
 - c. darzulegen, wem die Gesamtsteuerung und -überwachung der städtischen Beteiligungen obliegt;
 - d. darzulegen, welche Akteure unmittelbar und mittelbar am Beteiligungsmanagement der Stadt beteiligt sind;
 - e. neben den finanziellen Daten auch die Kennzahlen bzgl. der Beschäftigten (Quote Frauen/Männer oder Quote Leistungsgeminderte) zu liefern;
 - f. über die städtischen Vertreter in den Gesellschaftsgremien sicherzustellen, dass zukünftig bei Neuabschluss bzw. Verlängerung von Anstellungsverträgen der Geschäftsführer kommunaler Beteiligungsunternehmen eine Einverständniserklärung des Anzustellenden zum Vertrag genommen wird, die eine Offenlegung der Bezüge nach Maßgabe der Grundsätze des Deutschen Corporate Governance-Kodex, nach § 108 Abs. 1, Nr. 9 GO NRW und gem. Ratsbeschluss vom 12.05.2010 (SV 20/017) ermöglicht; die Veröffentlichung der Bezüge soll über den jährlichen städtischen Beteiligungsbericht erfolgen;
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beteiligungsbericht unter Berücksichtigung der Punkte a) bis f) zu überarbeiten.
 4. Der überarbeitete Beteiligungsbericht ist nach Behandlung im Rat den Einwohnern Hildens zugänglich machen. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung des Datenmaterials auf CDROM sowie im Intranet und Internetauftritt der Stadt Hilden, um die Handhabung und Recherche für Interessierte zu erleichtern.“

II. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- „1. Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht. Der Rat beschließt über den Bericht als Anlage zum Haushaltsplan 2011, im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GemHVO.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes zu veranlassen (s. § 117 Abs. 2 GO NW). Die Aufsichtsbehörde ist vorab hierüber in Kenntnis zu setzen im Sinne von § 80 Abs. 5 GO NW. Als Anlage zur Haushaltssatzung ist der Beteiligungsbericht nach § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2010 zur Einsichtnahme bereit zu halten.“

Abstimmungsergebnis:

1. Änderungsantrag der BA/CDf-Fraktion:
10 Ja-Stimmen (Fraktionen BA/CDf und FL)
31 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen (dUH-Fraktion)
2. Beschlussvorschlag der Verwaltung
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, die im Antrag geäußerten Empfehlungen an die Untere Landschaftsbehörde weiterzuleiten verbunden mit der Bitte, diese im Maßnahmenkonzept zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimm-Enthaltung der FDP-Fraktion einstimmig beschlossen.

9 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

9.1 Weihnachtsmarkt

Rm. Dr. Schnatenberg/BA/CDf verlas nachfolgende Mitteilung:

In meiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtmarketing GmbH habe ich wegen der Diskussion um den Weihnachtsmarkt eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Diese Sitzung hat unter Teilnahme des Geschäftsführers am vergangenen Montag stattgefunden.

Die Geschäftsführung und ein Teil des Aufsichtsrates konnten die Aufregung um die Preisgestaltung der Hüttenmieten zunächst nicht nachvollziehen. Argumentiert wurde insbesondere damit, dass auf einer Beiratssitzung im November 2010, bei der sämtliche Fraktionen vertreten gewesen wären, auch der jetzt in die Diskussion gerate Mietpreis von 250 - 300 Euro zuzüglich MwSt. pro Hütte unwidersprochen angekündigt worden sei.

Da ich kein Beiratsmitglied bin und deshalb bei dieser Sitzung naturgemäß nicht anwesend war, kann ich dazu nichts sagen, sondern gebe das hier nur unkommentiert weiter. Vielleicht kann die Beiratsvorsitzende, Frau Hebestreit, meine Ausführungen ergänzen.

Persönlich war und bin ich heute immer noch der Überzeugung, dass wir als Rat den Vereinen eine Kostenstruktur zugesagt haben, die sie nicht mehr belastet als in der Vergangenheit.

Dieses Ziel konnte in der Aufsichtsratssitzung zu meiner großen Freude erreicht werden. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben sich auf folgende Kosten geeinigt:

1. *Vereine, die sich mit einer eigenen Hütte präsentierten, zahlen keine Standmiete, sondern lediglich 75 Euro inkl. Mehrwertsteuer für Strom und Wasser.*

2. *Vereine ohne eigene Hütte zahlen selbstverständlich ebenfalls keine Standmiete, aber statt der von der Geschäftsführung gegenüber der Presse kommunizierten 250 bis 300 Euro plus Mehrwertsteuer nur 100,- Euro incl. Mehrwertsteuer für die Anmietung einer Hütte, hinzu kommen hier auch Wasser und Strom für pauschal 75 Euro.*
3. *Sollte mehr als eine Hütte benötigt werden - es müsste sich also um große und entsprechend finanzstarke Vereine handeln - so würde die zweite Hütte 200 Euro und die dritte Hütte den vollen Preis von 300 Euro kosten.*

Im Ergebnis bekommen die hüttenlosen Vereine damit eine professionelle und - wie mir versichert wurde - auch sehr schöne Weihnachtsbude bereitgestellt für 100 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Damit sind wir jetzt deutlich günstiger als in der Vergangenheit.

Für die Stadtmarketing GmbH bedeutet dies eine deutliche Subventionierung der Vereine.

Ich halte das für richtig. Denn ich erhoffe mir auf diesem Wege viele, vor allem kleinere Vereine wieder für den Hildener Vereinsweihnachtsmarkt begeistern zu können. Denn eins ist klar: Ohne die zahlreichen Hildener Vereine wird es keinen Weihnachtsmarkt geben, wie wir ihn uns vorstellen und wünschen.

Ich appelliere deswegen auch noch einmal ganz ausdrücklich an die Vereine, auch angesichts dieses jetzt erreichten, wirklich sehr günstigen Preises: Machen Sie mit, melden Sie sich an, lassen sie uns einen tollen Weihnachtsmarkt gemeinsam gestalten!

10 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

10.1 Weggang der Fa. TOMRA

Rm. Dr. Schnatenberg reichte für die BA/CDf-Fraktion folgende Anfrage ein:

Im Zusammenhang mit dem überraschenden und schmerzlichen Weggang der Fa. TOMBA frage ich die Verwaltung:

- o Was hat der zuständige Dezernent/Amtsleiter in der Standortsicherung der Firma TOMBA konkret unternommen?*
- o Warum konnte die Fa. TOMBA in Hilden nicht bauen?*
- o Welche Wirtschaftsförderungstermine wurden in den letzten beiden Jahren persönlich wahrgenommen, und zwar getrennt nach erfolgreich und nicht erfolgreich.*
- o Welche Termine fanden vor Ort statt?*
- o Ich bitte um Aufstellung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hilden, und zwar von den Jahren 2004 bis heute.*
- o Mit welchen Firmen hat der Wirtschaftsförderungs-Dezernent in den letzten beiden Jahren persönlich ein Gespräch geführt?*

10.2 Baumschäden Mittelstr./Schulstr.

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

Durch Baufahrzeuge, LKW's sind verschiedene Bäume (Äste) in der Mittelstraße/ Schulstraße und auf dem alten Markt beschädigt worden. Die Installation des Winterlichtes hängt immer noch an den beschädigten Ästen.

Im vorigen und in diesem Jahr habe ich Herrn Volker Hillebrand vom Stadtmarketing

*auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. - Geschehen ist aber nichts. **Können diese Mängel nicht wieder in Ordnung gebracht werden, da das Stadtbild dadurch verschandelt wird?***

10.3 Vandalismus in der Innenstadt

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

Bei der Bürgeranhörung zum Bebauungsplan Nr. 258 (für den Bereich Schwanenstraße/ Itterbach und Schwanenplatz) am 31.03.2011 im Bürgersaal ist mir aufgefallen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Anwohner der Schwanenstraße sich über herumliegende Flaschen, Pizza-Schachteln und sonstigen Unrat beschwerten. Auch über die Randalie der Jugendlichen, die dort stark zugekommen hat, wurde berichtet.

Dem kann ich aus eigener Erfahrung zustimmen, da ich schon zweimal (freitags abends, ca. 22 h) beobachtet habe, dass ca. acht bis zehn Randalierer vom Cafe Orchidee, Berliner Straße/ Gerresheimer Straße, losgezogen sind und gegen die Schaltkästen der gegenüberliegenden Seite getreten haben und Sperrpfosten, die neu installiert worden sind, aus der Bodenhülse reißen wollten. Mit Sprüchen „schönes Hilden“ sind sie dann weiter zur Schwanenstraße gezogen. Teilweise geht die Prozedur auch vom Fritz-Gressard-Platz zum Schwanenplatz oder umgekehrt. Aber auch auf der Hoffeldstraße (ab Neumarkt) wird es am Wochenende laut und es kommt zu Sachbeschädigungen: Toilettenhaus wird umgeworfen und Schilder werden beschädigt.

Am 28.03.2011 habe ich diese Vorgänge bei der Polizeistation Hilden, Kirchhofstraße, gemeldet. Die Polizei weiß angeblich von diesen Vorgängen nichts.

Weiß die Verwaltung von diesen Vorfällen?

Ich bitte die Verwaltung etwas gegen diese Randalierer und den Vandalismus unternehmen.

10.4 Beschilderung Heiligenstraße

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

Auf der Heiligenstraße in Richtung Kirchhofstraße ist die Tempo 30Zone teilweise schlecht beschildert.

Die Situation am Ende der Heiligenstraße (dort wird die 30iger-Zone aufgehoben) ist verwirrend, denn der Autofahrer, der rechts in die Kirchhofstraße einbiegt, landet nämlich wieder in eine Tempo 30-Zone für hundert Meter (siehe Foto).

Kann dieses Verkehrsschild nicht mit einem Hinweisschild auf die weitere Tempo 30-Zone versehen werden?

10.5 Sondernutzungen im Bereich des alten Marktes

Rm. Kaltenborn reichte folgende Anfrage ein:

Vor dem alten Markt stehen (auf genehmigten Flächen des Ordnungsamtes) Fahrzeuge für Werbeveranstaltungen.

Die Platzierung ist allerdings oft ungeeignet. Das Fabry-Denkmal wird wiederholt zugestellt. Der Wagen der Capio Klinik behindert teilweise den Verkehr.

Ich bin davon ausgegangen, dass es am Fabry Denkmal eine „Bannmeile“ gibt rund um den Denkmalbereich.

Engpässe für Fußgänger, Kinderwagen, Polizei und Feuerwehr entstehen regelmäßig, wenn Baufahrzeuge aus dem Axlerhof zur Baustelle Messingstange fahren. Teilweise fahren die Baufahrzeuge zum Wenden auch auf den alten Markt (siehe Foto). Der Belag sieht dementsprechend auch schon aus.

Warum kann bei Veranstaltungen der Engpass in der Woche nicht verlagert werden, z.B. zur Sparkasse/P&C?

10.6 Public Viewing am Rathaus-Center

Rm. Weinrich reichte für die BA/CDf-Fraktion folgende Anfrage ein:

Laut „RP-Hilden“ vom 24.03.2011 plant ein Hildener Unternehmen eine etwa 4 x 6 Meter Meter große Videowand für Publik Viewing an der Rathauscenter-Wand. Sie soll bereits zur Frauenfußballweltmeisterschaft vom 26. Juni bis zum 17. Juli 2011zum Einsatz kommen.

Dieses vorausgeschickt, frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt derzeit bezüglich der Absicht eines Unternehmers aus Hilden vor, zur Fußball-WM der Frauen an der „Rathaus-Center“-Wand eine 24 Quadratmeter große Videowand zu installieren?*
- 2. Welche Wand am „Rathaus-Center“ könnte dafür in Frage kommen?*
- 3. Würde die Stadtverwaltung als Projektionsfläche für eine Videowand auch die benachbarte Wand des Bürgerhauses zur Verfügung stellen? Wenn ja, unter welchen Auflagen und zu welchen Kosten?*

4. *Hält die Stadtverwaltung auch am Rathaus-Center ein Gerüst zur Anbringung oder eine Bühne zur Aufstellung einer ortsfesten LED-Wand während der Bereitstellungszeit für erforderlich? Falls ja, welche Sicherheitsaspekte müssten dabei beachtet bzw. geklärt werden?*
5. *Für welche in Frage kommende Fläche vor dem Rathaus-Center könnte eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erteilt werden? Unter welchen Voraussetzungen, mit welchen Auflagen und zu welchen Kosten könnte dieses geschehen?*
6. *Wie beurteilt die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund der Einschätzung der Kreispolizeibehörde, dass für eine solche Veranstaltung „der Ellen-Wiederhold-Platz der deutlich geeignetere Veranstaltungsort“ sei“ (SV WP 09-14 SV 01/034), die Absicht dieses Hildener Unternehmers?*
7. *Bei einem „Public Viewing“ auf dem Ellen-Wiederhold-Platz hatte die Stadt für je 50 Besucher eine „Security-Kraft“ für erforderlich gehalten. – Wie viele Sicherheitskräfte müssten bei einem „Public Viewing“ am Rathaus-Center vor Ort sein? Wie und durch wen würde deren Anwesenheit sichergestellt und geprüft?*
8. *Würde die Stadtverwaltung dem Veranstalter gegebenenfalls gestatten, Teile der öffentlichen Fußgängerzone zu privatisieren, um für die Teilnahme am „Public Viewing“ Eintrittsgeld erheben zu können?*

10.7 Stand der Umsetzung des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 12.05.2010 zur schnellen Umsetzung des Transparenzgesetzes in Hilden

Rm. Weinrich reichte für die BA/CDf-Fraktion folgedne Anfrage ein:

Laut § 108 Abs. 1 Ziffer 9 der Gemeindeordnung NRW ist bei Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung zu gewährleisten, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen.

Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt am 12.05.2010 auf Antrag der BA-Fraktion einstimmig unter anderem beschlossen:

- *Die Geschäftsführer der Gesellschaften Gemeinnützige Jugendwerkstatt, Gemeinnützige Seniorendienste, WGH, Stadt Hilden Holding, Stadtmarketing GmbH, GkA, IGH, Stadtwerke Hilden, Grundstücksgesellschaft Stadtwerke, HDRegionNet und Verkehrsgesellschaft Hilden werden gebeten, in Abstimmung mit den Aufsichtsratsvorsitzenden, auf die Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzung einen TOP aufzunehmen, mit dem Ziel, dass § 108 Abs. 1, Nr. 9 GO in die bestehenden Gesellschaftsverträge eingearbeitet wird. Die jeweiligen Mitglieder der Aufsichtsräte werden angewiesen entsprechend abzustimmen.*
- *Den Änderungen der Gesellschaftsverträge der einzelnen Gesellschaften wird schon jetzt zugestimmt, soweit die Änderungen des § 108 Abs 1, Nr. 9 GO betroffen sind.*
- *Der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin wird mit den Geschäftsführern Gespräche führen mit dem Ziel, dass das Einverständnis zur Veröffentlichung der Bezüge, Leistungszulagen etc. mit einem Nachtrag zum Arbeitsvertrag eingeholt wird, damit die Voraussetzungen zu Veröffentlichung der Angaben gegeben sind.*

- Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse HRV werden angewiesen darauf hinzuwirken, dass die Regeln des Transparenzgesetzes umgesetzt werden.
- Die Regelungen gelten erstmalig für das Geschäftsjahr 2010.

Ich frage den Bürgermeister:

1. *Hat der Bürgermeister diesen Ratsbeschluss gem. § 62 Abs. 2 GO NW durchgeführt?*
2. *Wie ist der Stand der Umsetzung dieses Ratsbeschlusses?*
3. *In welchen Aufsichtsräten ist eine diesbezügliche Beschlussfassung bis heute beantragt worden oder bereits erfolgt?*
4. *Sind die Gesellschaftsverträge der einzelnen Gesellschaften bereits angepasst worden? Wenn ja, bei welcher Gesellschaft und seit wann?*
5. *Haben die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse HRV einen entsprechenden Beschluss herbeigeführt?*

10.8 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadt Hilden Holding GmbH

Rm. Weinrich reichte für die BA/CDf-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Der Rat der Stadt Hilden erklärt seine Absicht, zur Erhöhung der Transparenz beizutragen und den Bürgermeister in seiner Funktion als Gesellschafterversammlung der Stadt Hilden Holding GmbH zu entlasten.

Um diese Ziele zu erreichen, soll der Gesellschaftsvertrag der Stadt Hilden Holding GmbH (früher: Stadthalle Hilden GmbH) in der Fassung vom 13.10.2008 geändert werden:

1. *In § 6 „Gesellschafterversammlung“ wird als neuer Absatz 1 eingefügt:
„Die Gesellschafterversammlung ist der Rat der Stadt Hilden. Sie ist vom Geschäftsführer schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der dazugehörigen Unterlagen einzuberufen, wenn Beschlüsse zu fassen sind oder die Einberufung aus einem sonstigen Grund im Interesse der Gesellschaft notwendig ist. Die Gesellschafterversammlung ist auch einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Gesellschafterversammlung es verlangt.“*
2. *Die Absätze 1 bis 3 bleiben unverändert und erhalten die Nummerierung 2 bis 4.*

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH wird gebeten, gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags unverzüglich die Einberufung einer Gesellschafterversammlung zu verlangen.

Die Geschäftsführung der Stadt Hilden Holding GmbH wird gebeten, gem. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags in die Tagesordnung der nächsten Gesellschafterversammlung den TOP „Änderung des Gesellschaftsvertrags“ aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird gebeten, gem. § 7 Abs. 1 Buchstabe d des Gesellschaftsvertrags in dieser Gesellschafterversammlung eine Änderung des Gesellschaftsvertrags im Sinne dieses Ratsbeschlusses herbeizuführen.

Begründung:

Unternehmensgegenstand der „Stadt Hilden Holding“ (SHH) ist nicht nur der Betrieb der Stadthalle, sondern auch

- „der Erwerb, die Veräußerung und das Halten und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften.“ (Gesellschaftsvertrag § 2 Abs. 1 Ziffer 2).

Laut § 7 des Gesellschaftsvertrags der „Stadt Hilden Holding“ (SHH) entscheidet die Gesellschafterversammlung „insbesondere über folgende Angelegenheiten“:

- Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers
- Entlastung des Aufsichtsrats und des Geschäftsführers
- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses
- Änderung des Gesellschaftsvertrags.
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen sowie die Verfügung über Beteiligungen
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans
- Abschluss, Änderung, Kündigung und Aufhebung von Unternehmensverträgen im aktienrechtlichen Sinn.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einer Person: Bürgermeister Horst Thiele.

Geschäftsführer der SHH ist der Kämmerer der Stadt Hilden.

Die Konstellation führt dazu, dass

- a) der Bürgermeister als „Gesellschafterversammlung“ den „Geschäftsführer“ entlastet, der zugleich sein Kämmerer ist;
- b) der Bürgermeister zugleich Mitglied des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung ist, die gem. § 8 des Gesellschaftsvertrags über die Entlastung des Aufsichtsrats, also auch über den Bürgermeister als Mitglied des Aufsichtsrats, entscheidet;
- c) eine Person, und zwar der Bürgermeister, als „Gesellschafterversammlung“ über Wirtschaftsplan und damit über den Investitions-, Finanz-, Erfolgs- und Bilanz- sowie über den Personalplan entscheidet (§ 13 des Gesellschaftsvertrags);
- d) über die Verwendung des Jahresergebnisses ohne Beteiligung des Rates entschieden wird, obwohl laut Gemeindeordnung „Unternehmen (...) einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen (sollen), soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.“ (§ 109 Abs. 1 Satz 2 GO NW),

Dem Rat und damit allen von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Ratsmitgliedern obliegt nach der Gemeindeordnung die „Kontrolle der Verwaltung“ (§ 55 GO NW).

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass „Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.“ (§ 109 Abs. 1 Satz 1 GO NW).

An Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts (z. B. GmbH) darf sich eine Gemeinde nur beteiligen, wenn – unter anderem – „die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird.“ (§ 108 Abs. 1 Ziffer 6 GO NW).

Durch Übernahme der Aufgaben der Gesellschafterversammlung der SHH durch den Rat könnte der Bürgermeister entlastet werden.

10.9 Baumfällungen auf dem Gelände der Fa. Breidohr

Rm. Dr. Haupt reichte für die Fraktion Freie Liberale folgende Anfrage ein:

1. *Ist der Verwaltung der Stadt Hilden bekannt, daß auf dem Parkplatz der Fa. Breidohr in der 13. Kalenderwoche 2011 sämtliche Bäume, d.s. mindestens 32 Stück, gefällt wurden? (s. Kartenentwurf zum B-Plan148B)*
2. *Ist der Verwaltung der Stadt Hilden bekannt, daß es sich bei diesen Bäumen durchweg um Laubbäume handelt, die durch die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden geschützt sind?*
3. *Ist der Verwaltung der Stadt Hilden bekannt, daß ein Großteil dieser Bäume Stammumfänge zwischen 100 und 198 cm besaßen, also ebenfalls durch die Baumschutzsatzung geschützt sind? (Dieser E-Mail sind 3 Fotos beigefügt; die auf den Baumscheiben liegende Visitenkarte hat eine Länge von 8,5 cm.)*
4. *Ist der Verwaltung der Stadt Hilden bekannt, daß die Fällungen innerhalb der Zeit vom 1. März bis zum 30. September erfolgten, einer Zeit, in der das Fällen von Bäumen seit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes vom 1. März 2010 verboten ist?*

Verkauf Kleingartengelände

10.10

Rm. Alkenings reichte für die SPD-Fraktion folgende Anfrage ein:

Die Kleingärten der Bahn wurden an die Gartenland GmbH veräußert. Zurzeit versucht der neue Eigentümer, die Kleingärten an die Pächter zu verkaufen. Die Verwaltung wird daher um die folgenden Auskünfte gebeten:

1. Wie ist das Gelände der Kleingartenanlagen entlang der Bahntrassen planungsrechtlich zu bewerten? Ergeben sich Veränderungen hinsichtlich der Bewertung als Grünfläche? Können sich unerwünschte Entwicklungen für die Stadtentwicklung ergeben?
2. Welchen Status haben die Nutzer der Fläche nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG)? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Pächter, wenn sie sich für oder gegen den Kauf der Gärten entscheiden?

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister